



Ausschuss für Kommunalpolitik

13. Sitzung (öffentlich)

26. September 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 16.50 Uhr

Vorsitz: Jürgen Thulke (SPD)

Stenograf: Michael Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

hier: Geht das Aktienrecht der Gemeindeordnung NRW vor?

auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1

- Bericht durch ORR Dohmen (IM)

2 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2002 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2002

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/1402

Vorlagen 13/848 und 13/853

3

- Einführung durch Minister Dr. Fritz Behrens (IM)
- Nachfragen von Abgeordneten

3 Bahnflächenpool NRW

Vorlage 13/873

8

- Bericht durch StS Morgenstern (MSWKS)
- Diskussion

4 Zustimmung des Ausschusses für Kommunalpolitik gemäß § 130 Abs. 1 der Gemeindeordnung zum Erlass einer

- a) **Rechtsverordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV)**
- b) **Neufassung der Verordnung über das Wahlverfahren zur Benennung der Beschäftigten des Eigenbetriebs für die Wahl in den Werksausschuss (Wahlordnung für Eigenbetriebe - Eig-WO)**

Vorlage 13/797

Zuschriften 13/814, 13/909, 13/910, 13/913 und 13/917

13

Der Ausschuss für Kommunalpolitik stimmt der Kommunalunternehmensverordnung - Punkt a - mit den Stimmen von SPD und Grünen

gegen die Stimmen von CDU und FDP zu.

Die Wahlordnung für Eigenbetriebe - Punkt b - wird mit den Stimmen von SPD, Grünen, CDU und FDP einstimmig angenommen.

5 Mehr Bürgernähe auch bei der Aufgabe der Zulassungsstelle - Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Kraftfahrzeugs-Zulassungswesens durch kreisangehörige Städte und Gemeinden

18

- Bericht durch LMR Reschke (MWMEV)

- Diskussion

6 Gesetz zur Stärkung der Bürgerrechte in Räten, Kreistagen und Landschaftsversammlungen

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/197

Vorlage 13/710

22

MDgt Winkel (IM) berichtet über den Stand zweier Gerichtsverfahren zu dem Themenkomplex. Des Weiteren kommt der Ausschuss überein, den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion dem Paket der geplanten Änderungen der Gemeindeordnung hinzuzufügen.

7 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Drucksache 13/462

Vorlagen 13/215 und 13/660

In Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksbegehren und Volksentscheid

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 13/457

-

Da der federführende Hauptausschuss noch seine Meinung zu dem Thema bilden will, stimmt der Ausschuss dem Vorschlag des Vorsitzenden, dieses Paket erneut zu schieben, zu.

8 Bürokratieabbaugesetz - BüAbG - NRW

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/887

Zuschriften 13/752, 13/766 und 13/767

Vorlage 13/875

23

Da eine Anhörung zu dem Punkt geplant ist, will der Ausschuss vor einer abschließenden Befassung die Ergebnisse der Anhörung abwarten.

9 Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen - IFG NRW -)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 13/1311

In Verbindung damit:

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen (Nordrhein-westfälisch Informationsfreiheitsgesetz - IFG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/321

Vorlagen 13/639 und 13/664

24

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen Drucksache 13/1311 mit den Stimmen von SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der CDU-Fraktion zu. - Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 13/321 wird gegen die Stimmen der CDU mit den Stimmen der übrigen Fraktionen abgelehnt.

10 Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung von Schulen (Schulentwicklungsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 13/1173

In Verbindung damit:

Entschließung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/1218

26

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf vorbehaltlich der Stellungnahme des DGB zu dem Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP zu.

11 Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Regelung der Zuständigkeit und des Verfahrens nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1284

Vorlage 13/815

-

Der Gesetzentwurf ist zwischenzeitlich bereits im Plenum verabschiedet und somit der Tagesordnungspunkt gegenstandslos geworden.

12 Gemeinwohlorientierte Leistungen als Teil des europäischen Gesellschaftsmodells

Antrag der Fraktion der SPD und der

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Drucksache 13/1223

28

Der Ausschuss nimmt den Antrag mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP an; ein entsprechendes Votum geht an den federführenden Ausschuss für Europa und Eine-Welt-Politik.

13 Innovative Finanzierungsmodelle für den Landesstraßenbau nutzen - Investitionsstau bei Ortsumgehungen und Radwegen abbauen

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/1233

31

Der Ausschuss will vor einer Beratung des Antrags das Ergebnis der Anhörung abwarten.

14 Erteilung der Betriebserlaubnis und Ausstellung eines neuen Fahrzeugscheins durch die Technische Prüfstelle bei Änderungen an Fahrzeugen - Pilotversuch -

Antrag der Fraktion der FDP

31

Nach einem Bericht durch MR Härter (MWMEV) will der Ausschuss auf Vorschlag des Antragsstellers vor einer weiteren Behandlung des Themas die angekündigten Vorschläge des Bund-Länder-Fachausschusses für Fahrzeugzulassungen abwarten.

15 Bildung und Erziehung für unsere Kinder sicherstellen - Familien stärken Ganztagsschulen flächendeckend einführen - Kinderbetreuungsangebote weiterentwickeln

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/1310

32

Der Ausschuss kommt nach kurzer inhaltlicher Aussprache überein, die Debatte dieses Tagesordnungspunktes zu schieben.

16 Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in NRW/Bürgerstiftung

-

Der Ausschuss will diesen Punkt erst nach der geplanten Anhörung zum Thema "Ehrenamt stärken" behandeln.

In der Sitzung am 23. Mai habe sich der AKo darauf verständigt, die Mitberatung zu vertagen, bis die vom federführenden Ausschuss vorgesehene schriftliche Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände erfolgt sei. Deren Stellungnahmen lägen inzwischen mit den oben genannten Zuschriften vor.

Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss habe den Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN abgelehnt - Vorlage 13/875.

Dr. Ingo Wolf (FDP) bezeichnet Letzteres als Versehen, da seitens der Verwaltung nicht mitgeteilt worden sei, dass der Innenausschuss in dieser Angelegenheit für Anfang 2002 eine Anhörung vorsehe, die normalerweise hätte abgewartet werden sollen. Er rege an, diesen Punkt daher zu schieben.

Vorsitzender Jürgen Thulke meint, nach der Papierform hätte durch die schriftliche Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände das Verfahren auf verkürzte Art und Weise ablaufen können. Da nun eine Anhörung geplant sei, was nicht mitgeteilt worden sei, sollte diese vor der abschließenden Befassung in diesem Ausschuss abgewartet werden. - Dem folgt der **Ausschuss**.

9 Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen - IFG NRW -)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 13/1311

In Verbindung damit:

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen (Nordrhein-westfälisch Informationsfreiheitsgesetz - IFG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/321

Vorlagen 13/639 und 13/664

Vorsitzender Jürgen Thulke schickt voraus, der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen sei vom Plenum am 21. Juni 2001 federführend an den Innenausschuss sowie zur Mitberatung an unseren Ausschuss sowie neun weitere beteiligten Ausschüsse überwiesen worden. An dem bereits am 8. November 2000 federführend an den Innenausschuss sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss überwiesenen Gesetzentwurf sei der AKo zwar formal nicht mit beteiligt gewesen, man habe sich aber seinerzeit im Rahmen der hierzu vom Innenausschuss am 15. März 2001 durchgeführten Anhörung auf eine Mitberatung verständigt. Der Innenausschuss

habe mitgeteilt, am 8. November 2001 die Abschlussberatung durchzuführen. Insofern wäre heute ein Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.

Monika Düker (GRÜNE) meint, in diesem Punkt habe man ein relatives umfangreiches Beratungsverfahren zum CDU-Antrag hinter sich. Zum CDU-Antrag habe es eine sehr aufschlussreiche Anhörung geben, in deren Folge die Koalitionsfraktionen einen eigenen Gesetzentwurf erarbeitet und vorgelegt hätten.

Zwischenzeitlich seien weitere Stellungnahme, unter anderem auch der kommunalen Spitzenverbände, eingegangen. Da sie im Innenausschuss die Debatte und die Anhörung verfolgt habe, sollte der Kommunalausschuss darüber reden und diese Stellungnahmen ins rechte Licht rücken.

Die kommunalen Spitzenverbände hätten bereits in der Anhörung zum CDU-Entwurf ihre Befürchtung vorgetragen, dass die Regelungen zu einem nicht zu vertretenden Mehraufwand in kommunalen Verwaltungen führten. Gegen diese von den kommunalen Spitzenverbänden vorgetragenen Befürchtungen hätten die Sachverständigen argumentiert und vorgetragen hätten, aus ihrer Praxis habe es den Ansturm auf die Behörden nicht gegeben, und der Aufwand habe in vertretbarem Verhältnis gestanden. Diese Befürchtungen hätten aber nicht ausgeräumt werden können, wie aus einer erneuten Stellungnahme ersichtlich werde.

Da die Überlegungen im Gesetzentwurf nur zusammen mit den und nicht gegen die Kommunen umgesetzt werden könnten, sollten diese Befürchtungen weiterhin ernst genommen werden. Deswegen nach Auffassung ihrer Fraktion vielleicht in der abschließenden Beratung im Plenum versucht werden, so etwas wie eine Evaluationsklausel zu formulieren, wonach sich der Gesetzgeber verpflichte, die Erfahrungen der ersten Jahre mit dem Gesetz auszuwerten und es dann noch einmal auf den Prüfstand zu stellen. Das führe zu Vertrauen in den Kommunen, und sie sollten auf dem von den Koalitionsfraktionen verfolgten Weg mitgenommen werden. Im Übrigen der Innenausschuss die Datenschutzbeauftragten gebeten, auch eine Stellungnahme abzugeben. Das bedeute, dass dort auch noch eine Beratung über den vorliegenden Gesetzentwurf stattfinden werde und weitere Änderungsanträge möglich seien.

Sie schlage daher aus kommunaler Sicht vor, heute vorbehaltlich von Änderungsanträgen im federführenden Ausschuss ein Votum abzugeben mit dem Angebot an die kommunalen Spitzenverbände, das Gesetz in der Praxis gemeinsam zu beobachten, zu evaluieren..

Dr. Ingo Wolf (FDP) freut sich darüber, dass aus dem FDP-Gesetzentwurf zum Bürokratieabbau schon ein Element übernommen worden sei, nämlich die Verfallklausel. Denn nach Auffassung seiner Fraktion sollten Gesetze nicht ewig die Verwaltung binden, sondern einer erneuten Überprüfung unterzogen werden.

Er glaube auch, dass es nicht den großen Andrang in den Behörden geben werde, dennoch sollte, wie vorgeschlagen noch einmal darüber nachgedacht und gegebenenfalls Anregungen aufgenommen werden. - Die FDP-Fraktion werde dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zustimmen.

Manfred Palmen (CDU) erinnert an den seitens seiner Fraktion eingebrachten Gesetzentwurf vom 31.10.2000 und sieht ihn nach dem Inhalt der Anhörung im Wesentlichen bestätigt. Mit der von Frau Düker in die Diskussion gebrachten Evaluationskausel könne man ebenfalls leben, allerdings werde seine Fraktion dem eigenen Gesetzentwurf. Er glaube, auch wenn sich die 396 Städte und Gemeinden da vielleicht sorgten, dass sich die Regelungen wie in anderen Bundesländern noch einpendelten.

Heinz Wirtz (SPD) schließt sich den Ausführungen von Frau Düker an. Das Ganze stehe ein Stück weit, weil die Kommunen besonders betroffen seien, unter dem Vorbehalt noch zu stellender Änderungsanträge und einer Evaluationskausel, woran man sich aber im Zuge des weiteren Verfahrens noch mit beteiligen könne. Schließlich werde der Gesetzentwurf noch einmal im Plenum debattiert. Insofern sollte heute darüber abgestimmt werden.

(Abstimmungsergebnis siehe Beschlusstil)

10 Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung von Schulen (Schulentwicklungsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 13/1173

In Verbindung damit:

Entschließung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/1218

Vorsitzender Jürgen Thulke leitet ein, der federführende Schulausschuss habe am 29. August ein Hearing zur Selbstständigen Schule durchgeführt, dessen Protokoll heute zugegangen sei.

Heinz Wirtz (SPD) empfiehlt, den Gesetzentwurf ohne Votum an den Schulausschuss weiterzureichen. Derzeit fehle noch die Stellungnahme der Gewerkschaften insbesondere zur LPVG-Änderung. Damit sollte sich der federführende Ausschuss auseinandersetzen.

Josef Wilp (CDU) meint, wenn sich dieser Ausschuss ernst nehme, könne man das Thema nur schieben. Die Gemeinden seien etwa in der Budgetierung der Selbstständigen Schule so stark eingebunden, dass sich der AKo damit befassen und ein Votum abgeben sollte.